



Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen
Oberbilker Allee 244 · 40227 Düsseldorf

Personalrat
für Lehrerinnen und Lehrer an
Sonderschulen im
Schulamtsbereich **Düsseldorf**

An den Vors. des
Ausschusses für Schule und
Weiterbildung
Herrn Hans Frey
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Oberbilker Allee 244

Auskunft erteilt		Sprechzeiten mo und do von 10.00 bis 14.00 Uhr
Telefon Büro (0211) 899-2506	Telefon Schule (0211) 72 4318	Schulgebäude Fürstenwall 11 Raum 2

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Ca/Fe

Datum
19.12.94

- Sonderschulentwicklungsgesetz
- drohende Kürzung der Stellenreserve



Sehr geehrter Herr Frey,

die Personalversammlung der Düsseldorfer SonderschullehrerInnen hat einstimmig beiliegende Anträge verabschiedet.

Wir dürfen Sie bitten, die darin zum Ausdruck kommenden Anliegen zunächst in Ihrem Ausschuß, dann aber auch im Landtag zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Callegari/Vorsitzender

Antrag der Personalversammlung vom 23.11.94

Die Personalversammlung der Düsseldorfer Sonderschulen lehnt den Gesetzentwurf „Sonderschulentwicklungsgesetz“ ab und beauftragt den Personalrat, dieses Votum an die Landtagsabgeordneten weiterzuleiten mit dem Ziel, diese von der Notwendigkeit der Ablehnung zu überzeugen

Antrag der Personalversammlung vom 23.11.94

Die Personalversammlung der Düsseldorf Sonderschulen möge beschließen, daß der Personalrat beauftragt wird, sich an die Fraktionen des Landtages und das Kultusministerium zu wenden mit dem dringenden Apell, die geplante weitere Kürzung der Stellenreseve von 3,5% auf 1% zurückzunehmen. Diese Maßnahme verschärft die bereits ohnehin massive Belastung durch Krankheiten und Mutterschutz.

Das Konzept „Geld statt Stellen“ ist völlig ungeeignet, um die Probleme in den Schulen zu lösen.

Jeder Schule muß eine ausreichende umfangreiche Stellenreseve direkt zur Verfügung stehen.

Fileff

Der Landtag hat im Januar 1993 den Beschluß gefaßt, daß die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher eine bildungspolitische Aufgabe ist. Die Landesregierung wurde aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Zielen der sonderpädagogischen Förderung entsprechen und sie fördern.

Die Landesregierung plant nun mit dem Entwurf eines "Gesetzes zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung (Sonderschulentwicklungsgesetz)" einschneidende Veränderungen für die Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler.

Die Personalversammlung Düsseldorfer Sonderschulen vom 23.11.94 lehnt den Gesetzentwurf ab, da die Förderung behinderter Kinder langfristig nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist.

- Die Qualität bisheriger sonderpädagogischer Arbeit ist gefährdet durch die rein finanziell motivierte Zusammenlegung „affiner Sonderschultypen“ (z.B. E, Lb, Sb).
- Für den Gemeinsamen Unterricht ist zu wenig Förderung vorgesehen, um eine pädagogisch sinnvolle Integration zu gewährleisten. Insgesamt erfolgt durch die neue Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation ein Abbau sonderpädagogischer Förderung unter Verschlechterung der Arbeitsplatzsituation zu Lasten der Grundschulkolleg/innen.
- Es fehlt jede rechtliche Absicherung der personellen und materiellen Voraussetzungen. Die Förderung im Gemeinsamen Unterricht über den Grundbedarf hinaus (2,2 Std. je Schüler pro Woche) ist abhängig von jährlichen Haushaltsentscheidungen.
- Es ist keine Verringerung der Klassenstärke an Grundschulen vorgesehen, so daß eine sinnvolle Integration kaum gewährleistet werden kann.
- Der Entscheidungsfreiheit der Eltern bezüglich der Schulform (Sonderschule oder Grundschule) ist ein zu geringer Stellenwert zugeordnet.
- Eine Fortführung der Integration im Sek.1 - Bereich mit zieldifferenter Förderung ist nur als Schulversuch möglich.

Die Personalversammlung fordert eine gesetzliche Regelung, die den Standard erreichter sonderpädagogischer Förderung auch weiterhin garantiert.

Integration darf nicht als Sparmodell gefahren werden.

Dieser Gesetzentwurf darf nicht vom Landtag verabschiedet werden.